

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Rieser. Nummer Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Rieser, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Verlagsort: Rieser. Nummer Nr. 20.

Nr. 2.

Dienstag, 4. Januar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für 10 Zeilen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 nam. Zeilen, 1 am hohen Grundstift-Belle (7 Seiten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; jeittraubender und tabellarischer Konten 1/2, Aufschlag, Nachweissungs- und Veranlassungsgebühr 20 Pf. Festes Carlse. Gemittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieb der Drucker, der Verleger oder der Verlegeranstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnle, Rieser; für Zweitteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Erfolgt die Maul- und Rinderpest in Weida bei S. Kunath, R. Lehmann, G. Starke, R. Sedewitz, verm. Grohe; in Wahren bei H. Nikol, O. Böfer; in Madewitz bei verm. Dronitz; in Gläubitz, Sageritz, Sangerberg bei H. Dacht, O. Schwanitz, R. Kühn, R. Förster, O. Wendisch.

Die gegen diese Gebiete erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben. Die Gemeinden Weida, Wahren, Madewitz, Gläubitz mit Sageritz und Sangerberg und Gutsbezirk Gläubitz werden aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiete aus. Die Gemeinden Wahren, Merzdorf, Weithaus mit Gutsbezirken, Rastfelditz, Delsitz, Bausitz, Kobsitz und Braunsitz werden aus dem Beobachtungsgebiete aus.

Großhain, am 3. Januar 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

Kohlenabgabe im Monat Januar 1921

erfolgt zunächst auf die noch unbefestigten Kohlenarten-Abschnitte der Monate November und Dezember, sodann auf die Kohlenarten-Abschnitte des Monats Januar. Die Kohlenarten-Abschnitte auf Monat Oktober werden hiermit für verfallen erklärt. Der Rat der Stadt Rieser, am 31. Dezember 1920.

Oberrealschule i. G. zu Rieser.

Die Oberrealschule i. G. zu Rieser seit Ostern 1921 die Oberprima auf; sie ist dann eine neunklassige Volksschule mit Gymnasium und Realgymnasium. Die Schule nimmt begabte Knaben und Mädchen auf. Die Kinder, die in die Sexta eintreten, müssen die Volksschule 4 Jahre mit Erfolg besucht haben und bis zum 30. Juni 1921 das sechste Lebensjahr vollenden. Realschüler mit dem Reifezeugnis können in Obersekunda eintreten. Anmeldungen für Sexta werden am 17. und 18. Januar, für die übrigen Klassen täglich 11 bis 12 Uhr von Unterzeichneten entgegengenommen. Bei der Anmeldung sind: Geburtsurkunde oder Familienkatenbuch, Impfschein und letzte Schulzeugnisse vorzulegen. Erwünscht ist persönliche Vorstellung des Anmeldenden.

Die Aufnahmeprüfung der neuen Sextaner findet am 9. Februar (Mittwoch) von früh 8 Uhr an statt.

Rieser, Neulahr 1921.

Dr. Streif, Oberstudienrat.

Anmeldungen der Neulinge für die Anabenschule werden Freitag, den 7. Januar 1921 im Schulhaus an der Goethestraße erbeten, und zwar Buchstaben A—R vorm. 8—12, S—Z nachm. 2—5 Uhr. Es ist nicht rätlich, die Kinder persönlich vorzustellen, da die Anabenschule nicht geöffnet ist. In Papieren sind vorzulegen:

- der Impfschein für alle Kinder,
- die Geburtsurkunde für die auswärtig geborenen Kinder,
- der Taufschein für die auswärtig getauften Kinder.

Rieser, den 3. 1. 21.

Die Leitung der Anabenschule, Frigische, Schuldirektor.

Berücksichtigung zur Zahlungs-Erleichterung der Gasrechnungen.

Zur erleichterten Bezahlung der Verbrauchsrechnungen vom Gaswerke sind Wertmarken im Werte von 5 Mark geschaffen worden, die an folgenden Stellen gekauft werden können:

- Konsumverein, Georgplatz 5,
- Konsumverein, Oststraße 8,
- Otto Ulrich, Neugraben, Bahndorfsstraße,
- Otto Richter, Neulahr.

Diese Marken werden von den einzelnen Abnehmern in ungefährer Höhe des auf die Woche oder den Monat entfallenden Rechnungsbetrages auf besondere, vom Gaswerk zur Verfügung gestellte Bogen geklebt und wie Bargeld beim Einkassieren der Verbrauchsrechnungen dem Kassaboten in Zahlung gegeben.

Die Bogen zum Aufkleben der Marken werden erstmalig durch unser Personal dem Abnehmer zugestellt. Die später erforderlich werdenden Bogen erhalten die Interessenten jeweils vom Kassaboten bei Entrichtung der Rechnungsbeträge und Abgabe der verbrauchten Bogen.

Das Einkleben hat nach der auf dem Bogen eingedruckten Nummernfolge zu geschehen, damit vom Kassaboten die geklebten Marken von unten weg leicht abgetrennt werden können.

Die Wertmarke wird mit 5 Mark nur gegen Verbrauchsrechnungen in Zahlung genommen.

Wir empfehlen, von dieser Einrichtung einen recht umfangreichen Gebrauch zu machen, da der Abnehmer hierdurch in die Lage versetzt ist, sich durch den Markenkaufl die Zahlung seiner Verbrauchsrechnungen ganz wesentlich zu erleichtern.

Gröbba (Elbe), am 3. Januar 1921.

Der Gemeinderat.

Kuhholz-Versteigerung

im Forstrevier Jabelitz bei Großhain, Montag, den 10. Januar 1921, vorm. 10 Uhr, Sammelpunkt am Rabener Teich.

Zur Versteigerung gelangen an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung, unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen:

- ca. 150 Kieferne Stämme 14—28 cm Mittelhärte, 10,5—14 m lang,
- ca. 15 Kieferne Stämme 14—34 cm Wirtelhärte, 10,5—16 m lang,
- ca. 70 harte Kiefer (Eiche, Birke, Erle) 16—40 cm St. 3—8 m lang,
- ca. 150 Kieferne Stämme 16—40 cm St. 3—8 m lang,
- ca. 12 erlene Kiefer
- ca. 8 birchene
- ca. 100 Kieferne

2 m lange Stammware bis 30 cm St.

Die Forstverwaltung: Müller.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Entente über die deutsche Luftpolizei. Die Vorkonferenz hat am 31. v. M. folgende Note an die deutsche Friedensdelegation in Paris gerichtet: Unter dem 4. d. M. haben Sie der Konferenz eine Note überhandelt, in der die deutsche Regierung erklärt, an der Ansicht festhalten zu müssen, daß eine Ausschüttung der Polizei mit Luftfahrgeräten weder gegen den Vertrag von Versailles, noch gegen die Abmachung von Spa verstoßen würde. Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Konferenz nach erneuter Prüfung der Frage nur in aller Form ihre frühere Entscheidung aufrechterhalten kann. Das Besondere einer Luftpolizei steht offenbar im Widerspruch zum Art. 198 des Vertrages, und die Bildung von Ausbildungsgeschwadern für die Polizei würde dem Absatz 3 des Art. 193 direkt widersprechen. Außerdem haben die alliierten Regierungen in ihrer Note vom 22. Juni 1920 bei Erteilung der Genehmigung zu einer Vermehrung der deutschen Polizei die Bedingung gestellt, daß diese mit einer Bewaffnung versehen werde, die ihrer Aufgabe zu entsprechen habe und von der Kontrollkommission zu bestimmen sei. Die Kontrollkommission hat genaue Bestimmungen über diese Bewaffnung getroffen. Eine Ausschüttung mit Flugzeugen ist dabei nicht vorgesehen. Die Konferenz steht keine Veranlassung, eine Revision dieser Entscheidung anzuordnen.

Deutschlands Antwort auf die französischen Vorschläge. In der am 31. Dezember dem deutschen Vorkonferenz in Paris überreichten französischen Note wird eine Reihe von Punkten aufgezählt, in denen Deutschland gegen den Vertrag von Spa und das Abkommen von Spa verstoßen haben soll. Die deutsche Antwort auf diese Note ist dem französischen Vorkonferenz in Berlin überhandelt worden. Darin wird Punkt für Punkt nachgewiesen, daß entgegen den Angaben der französischen Note Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt habe oder aber daß in einzelnen Punkten die genaue Erfüllung nicht möglich gewesen wäre. Am Schluß der deutschen Note heißt es: Gegenüber den von der Kontrollkommission herangezogenen Fällen, daß Deutschland wirklich oder vermeintlich hinter den Anforderungen des Protokolls von Spa zurückgeblieben sei, weist die deutsche Regierung darauf hin, wieviel seitens der Unterzeichner des Protokolls geschieht worden ist. Die deutsche Regierung wird mit allen Kräften bemüht sein, den übernommenen Pflichten voll zu genügen. Das Ziel, Deutschland wehrlos zu machen, das die alliierten Regierungen mit dem Vertrag von Versailles verfolgen, ist tatsächlich schon erreicht. Die deutsche Regierung möchte nicht annehmen, daß in dem Protokoll von Spa Unmögliches von Deutschland verlangt werden sollte: die tatsächliche Erfüllung des Unmögliches. Das Mögliche ist geschehen. Wenn Frankreich in der Note vom 31. Dezember feststellt, daß die Zusagen von Spa nicht erfüllt worden seien, so erwidert die deutsche Regierung daran, daß nach den eigenen Worten der Alliierten gebührt werden soll, ob sie lokal den Bestimmungen nachgekommen sei. Die deutsche Regierung kann von sich sagen, daß sie in voller Loyalität ihr Bestes getan hat.

Die Entlassung der Festungen. Die Vorkonferenz hat die deutschen Gegenvorschläge zur Abrüstung und Entlassung der Festungen an der Ost- und Nordsee abgelehnt. Wegen dieses Vorgehens protestiert die deutsche Reichsregierung mit dem Hinweis darauf, daß aus der Gesamtheit der Befestigungsanlagen wohl nur Festungen abgeworfen wurden, darunter die neuen Schanzanlagen. England und Italien sagen die deutschen Vorschläge abgelehnt zu haben, weil sie die Festungen nicht abgeben wollten.

hat sowohl die englische, als auch die italienische Regierung ihren Einfluß auf das französische Auswärtige Amt geltend gemacht, keine übereilten Maßnahmen wegen der Nichterfüllung der Entlassungsbestimmungen durch Deutschland zu treffen. Es handelt sich hierbei vor allem um die Befestigung des Ruhrgebietes. Italien könne sich an einer solchen Aktion nicht beteiligen, da es am Rhein keine Truppen haben habe. Ferner gilt es als sicher, daß die britischen Truppen bei Köln nicht mehr weiter vorrücken werden. Was Belgien betreffe, so zeige es sich unsicher, ob es noch einmal sich einem französischen Vorschlag anschließen könne, da es nicht über die gegnende Truppenabgabe verfüge, die zu einer Operation, wie sie die Befestigung des Ruhrgebietes wäre, nötig ist.

Erneute Befestigung des Raingauer? Die „Tribuna“ erzählt aus Paris: Marshall Foch plane nicht eine Befestigung des Ruhrgebietes, sondern einen Vorstoß in das Rheinland, um Bayern von Norddeutschland abzuscheiden.

Neue Verhandlungen mit den Beamtenorganisationen. Gestern fanden im Reichsfinanzministerium zwischen Vertretern der Reichsregierung und Vertretern der Organisationen der Beamten- und Arbeiterschaft des Reiches, insbesondere der Eisenbahner in Anwesenheit von Vertretern der Länder eine Aussprache über die beabsichtigte Rotlage und deren Abheilung statt. Von beiden Seiten wurden die für die weitere Erledigung der Angelegenheit dienlichen Gesichtspunkte erörtert und durch die gegenseitigen offenen Schilderungen der tatsächlichen Verhältnisse der Beamten und Arbeiter wie der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Reiches eine allgemeine Orientierung geschaffen, die weitere Verhandlungen ermöglicht. Am Mittwoch, den 3. Januar werden die Verhandlungen zwischen dem Reichsverkehrsministerium und dem Schwebenrausschuß der Eisenbahner, am Freitag, den 7. Januar zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Deutschen Beamtenbund nebst Gutachterauschuß ausgenommen werden.

Das Ergebnis der Urabstimmung. Bei der Abstimmung der Eisenbahner im Direktionsbezirk Berlin wurden 1874 gültige Stimmen abgegeben, von denen 15304 für den Streik, 3870 gegen den Streik waren. Somit haben sich 80 Prozent der Berliner Eisenbahner für den bedingten Streik ausgesprochen. Im Direktionsbezirk Dresden ergab die Abstimmung 80 Prozent für Erklärung der Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Regierung und des Reichstages, 88 Prozent waren für die Anwendung verschärfter gewerkschaftlicher Mittel zur Erreichung der gestellten Forderungen. In der Urabstimmung der Eisenbahner im Freihaat Sachsen beteiligten sich 80 Prozent der Abstimmungsberechtigten. Davon stimmten 75 Prozent für den Streik.

Zum Tode Bethmann Hollweg schreibt die „Dresdner Volkszeitung“ u. a.: Bethmann Hollweg ist sicher einer der tragischsten Figuren der Weltgeschichte. Nicht nur, weil man von ihm sagen kann, daß er das Beste gewollt habe, das läßt sich mit mehr oder weniger Recht von jedem Staatsmann behaupten. Die Tragik Bethmanns ist eng mit der Tragik des deutschen Bürgerturns verflochten. Heute hinter Bethmann Hollweg eine energische Reichstagsmehrheit gefunden, die bereit war, dem verdrängten Kaiserthum ein freies Regiment ein Ende zu machen, so hätten wir vielleicht trotz der perfiden Schwächen, die ihm Bethmann nachsagt, eine bessere innere und auswärtige Politik gehabt, und Deutschland wäre vor dem Weltkrieg und vor der Niederlage bewahrt worden. Aber es fehlte dem deutschen Bürgerturn, dessen politische Energie durch die Furcht vor der Arbeiterbewegung gelähmt war, der Wille, dem Parlament einen ausreichenden Einfluß auf die Geschicke unseres Landes zu sichern, zumal die mit dem Kaiserturn eng verbundenen Herren von der Großindustrie geltend machten, um auf politische Entscheidungen einzuwirken.

Die schweren Schicksalschläge, die das deutsche Volk während der Kaiserzeit Bethmann betroffen haben, sind daher nur zum geringsten Teil auf sein Konto zu schreiben. Er richtete sich an dem deutschen Volke die politische Rückständigkeit des kaiserlichen Deutschlands und die Schwäche des deutschen Bürgerturns. Urteile der sachlichen bürgerlichen Presse über Bethmann Hollweg haben wir bereits gestern veröffentlicht. (D. Rd.) — Die wenigen jetzt erscheinenden Berliner Montagblätter widmen Bethmann Hollweg Nachrufe, die je nach der Stellung der Blätter sich über ihn als Staatsmann verschieden äußern. Während der „Vossische Zeitung“ die menschlich ansprechenden Eigenschaften des Verstorbenen würdigt, politisch aber an seiner Wirksamkeit ablehnende Kritik abt, schreibt die „Morgenpost“, auch der schärfste Gegner Bethmanns werde nicht bestreiten, daß er ehrlich gearbeitet und das politische Leben in Deutschland auf eine höhere Stufe gebracht hat. Nur ein ganz außergewöhnlich tüchtiger und genialer Staatsmann hätte die tausend Schwierigkeiten, die der Weltkrieg aufwarf, meistern können. Ein Staatsmann von so ungeheurer Kraft sei Bethmann nicht gewesen, doch bringe er Fähigkeiten und Eigenschaften, die nicht alltäglich sind. — Der Reichspräsident hat an den Sohn des verstorbenen Reichskanzlers von Bethmann Hollweg folgendes Telegramm gerichtet: Mit dem Gefühl lebhafter Trauer erhalte ich soeben die Nachricht von dem unerwarteten Ableben Ihres Vaters, der sehr geschätzter Vater und bitte Sie und Ihre Angehörigen, die Versicherung meiner aufrichtigen und herzlichsten Teilnahme entgegenzunehmen. Reichspräsident Ebert. — Der Reichskanzler Lehndorff hat gleichfalls ein Beileidstelegramm an die Hinterbliebenen geschickt.

Gewinnziehung der Deutschen Sparprämienanleihe. In der gestrigen dritten Gewinnziehung der Deutschen Sparprämienanleihe von 1919 wurden u. a. folgende Gewinne in sämtlichen Reihen A, B, C, D gezogen, und zwar in Gruppe 2435, Stück Nr. 127 mit einer Million Mark, in Gruppe 806, Stück Nr. 111 mit 500 000 Mark, in Gruppe 472, Stück Nr. 145 mit 300 000 Mark, in Gruppe 985, Stück Nr. 136 mit 200 000 Mark, in Gruppe 2429, Stück Nr. 208 mit 150 000 Mark, in Gruppe 1983, Stück Nr. 108 mit 150 000 Mark, in Gruppe 1858, Stück Nr. 128 mit 100 000 Mark, in Gruppe 723, Stück Nr. 97 mit 100 000 Mark, in Gruppe 1194, Stück Nr. 126 mit 100 000 Mark, in Gruppe 425, Stück Nr. 101 mit 100 000 Mark.

Die Untersuchung wegen der Kapitalberstimmung. In den in der Strafsache gegen die Bankfirma Philippson, Gruffer u. Comp. wegen Kapitalberstimmung bereits vernommenen Zeugen gehören u. a. die frühere Kronprinzessin, Prinz Oskar und mehrere weitere Mitglieder des königlichen Hauses. Die Verhandlungen werden vom Oberstaatsanwalt Krause und vom Ersten Staatsanwalt v. Krusewitz geführt.

Streit in der Hamburger Eisenindustrie. Die in den Landbetrieben der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter haben gestern die Arbeit niedergelegt. Inbetracht kommen ungefähr 15 000 Mann.

Rückgabe des deutschen Eigentums in England. Der deutsche Vorkonferenz in London, Schaner, machte am Freitag Lord Curzon im Auswärtigen Amt einen Besuch. Bei dieser Gelegenheit wurde das Abkommen unterzeichnet, das die Rückgabe von englischen Eigentum in Deutschland laut Paragraph 97 des Friedensvertrages und gleichzeitig gewisse mit dieser Angelegenheit zusammenhängende Fragen regelt. Ferner wird in diesem Vertrag die Freigabe von Danzhaltsachen und anderem Besitz von deutschen Untertanen in England geregelt. Die Rückgabe an die deutschen Untertanen erfolgt dann, wenn ihr Eigentum einen gewissen Betrag nicht übersteigt. In gewissen